

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 453/2010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MTS Buena Vista
Artikel - Nr. : MTS BV
Rezeptur - Nr. : n.v.
Registriernummer : n.v

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck

Beschichtungsstoff auf Lösemittelbasis für Glas

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten :

Firmenbezeichnung und Kontaktinformationen



Multi Technology Services GmbH

MTS
Multi Technology Services GmbH
 Pucheggerstrasse 3
 4844 Regau
 T 07672 25909
 F 07672 25909-4
 support@oberflaechen.com
 www.oberflaechen.com

Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien
 Tel: +43 1 406 43 43-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:

Asp. Tox 1 / Aquatic Chronic 2

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:

Xn Gesundheitsschädlich /N Umweltgefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008 : Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar : Nein.

Signalwort : Gefahr

Bestandteil(e) : Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte

Gefahrenpiktogramme :



H - Sätze :

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze :

P 301+ P 310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 405: Unter Verschluss aufbewahren.

P 501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Kennzeichnungen: Kindergesicherte Verschlüsse / ertastbares Warnzeichen

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Gefahrenbezeichnung(en) : Gesundheitsschädlich
Bestandteil(e) : EnthältNaphtha

Gefahrensymbol(e) :

**R - Sätze :**

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**S - Sätze :**

S 1: Unter Verschluss aufbewahren.
S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23.3: Dampf nicht einatmen.
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 62: Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnungen: Kindergesicherte Verschlüsse, ertastbares Warnzeichen
Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Lösungsmittel können die Haut entfetten.
Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe :

3.2 Gemische**Chemische Charakterisierung :**

Erdöldestillat

Gefährliche Inhaltstoffe :

CAS- Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
64742-48-9	649-327-00-6	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	> 95%	Xn, N GHS08, GHS09	R65-66-51/53 H304 H411 EUH066

Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1.1 Nach Einatmen :**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt :

Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt :

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken :

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel :**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung :**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise :

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2

Für angemessene Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang :**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter :

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise :

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere AGW 100 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filter A.

8.2.2b Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe (Viton, Durchdringungszeit > 8h)
Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz : Schutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

n.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1 Form : flüssig **Farbe :** farblos **Geruch :** stechend
Geruchsschwelle : n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt :

n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.a

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C) :

191 - 205, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C) :

64, im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :

n.v.

9.1.6 Zündtemperatur (°C) :

n.v.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16) :

n.v.

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften :

Keine.

9.1.9 Explosionsgefahr :

Keine.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :

n.v., obere : n.v.

9.1.11 Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1) :

< 2 mbar / 5,9

9.1.12 Dichte (g / ml) :

~ 0,82

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser) :

nicht mischbar.

Löslich in: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :

n.v.

9.1.15 Viskosität :

n.v.

9.1.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) :

> 90

- 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C) : n.v.
 9.1.18 Verdampfungsgeschwindigkeit : n.v.

9.2 Sonstige Angaben
 n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
 Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe : n.a.

11.1.2 Gemische :

Akute Toxizität :	
Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) :	n.v.
Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) :	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) :	n.v.
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) :	Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
Sensibilisierung :	n.v.
Karzinogenität :	n.v.
Mutagenität :	n.v.
Teratogenität :	n.v.
Narkotische Wirkung :	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

11.1.3 – 11.1.12 : n.v.

11.1.13 Sonstige Angaben:

Einstufungsrelevante Beobachtungen : n.v.
 Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt verdunstet langsam. Das Produkt ist schwer wasserlöslich.
 Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: n.v.

12.4 Mobilität im Boden: n.v.

12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	n.v.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
12.6.1	CSB - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.2	BSB5 - Wert, mg / g :	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis :	Nicht zutreffend.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile :	Kohlenwasserstoffe
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen :	Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung : D 10 / R 1

Abfallschlüssel - Nr. : 20 01 13 – Lösungsmittel (Sonderabfall)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung :

Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Eine unkontrollierte Entsorgung oder Wiederverwertung dieser Verpackung ist nicht erlaubt und kann gefährlich sein.

13.2.2 Sicherer Umgang :

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA
-----	------	------

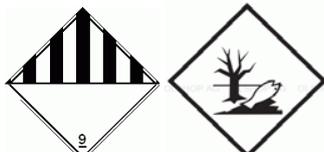
14.1 UN-Nummer

3082	3082	3082
------	------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)	Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)	Umweltgefährdender Stoff, flüssig (Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
---	---	---

14.3 Gefahrentransportklasse

<p>9</p> 	<p>9</p> <p>Diverses</p>	<p>9</p> <p>Diverses</p>
--	--------------------------	--------------------------

14.4 Verpackungsgruppe

III	III	III
-----	-----	-----

14.5 Umweltgefahren

	Ja	
--	----	--

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungscode: Klassifizierungscode: M6 ADR / RID: 90 LQ: 5 L	F-A, S-F	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 964 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)
--	----------	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n.v.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten : Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten : Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten : Nein.

15.1.4 Technische Anleitung Luft :

Klasse	Ziffer	Anteil m%
III	5.25	> 60

15.1.5 Wassergefährdungsklasse : 2 Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse : 10

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten : Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten : Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten : Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften : 1907/2006, Anhang XVII

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine.

16. Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.